

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 11

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

snahmen zu ergreifen sind. Bei den zuständigen Verwaltungsstellen in Bundesbern stösst der Vorschlag auf grosse Unterstützung. Für Yves Rossier, den Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), handelt es sich dabei um eine Art Selbstschutz für die Sozialwerke. Auch in der Eidgenössischen Finanzverwaltung hält man Regelbindungen für ein wichtiges Instrument. Zum einen aus Sorge um die finanzielle Situation der Sozialwerke, zum andern mit Blick auf das Bundesbudget, das wegen der steigenden Ausgaben für die soziale Wohlfahrt immer stärker unter Druck gerät - so die Meinung des Direktors, Peter Siegenthaler.



Auch beim grössten Sorgenkind der Sozialversicherungen, der defizitären und hoch verschuldeten IV, ist die Einführung einer Regelbildung ein Thema. So wird bei der Vorlage über die IV-Zusatzversicherung, mit der sich derzeit ein Ausschuss der nationalrätlichen Sozialkommission befasst, über einen derartigen Mechanismus diskutiert. Noch offen ist, wie eine allfällige Regel ausgestaltet werden könnte. Offenbar will die Politik jetzt aus dem Finanzdebakel bei der Invalidenversicherung, wo man dem Geschehen jahrelang tatenlos zugesehen hat, Lehren ziehen. So sollen Finanzprobleme bei den Sozialversicherungen nicht mehr auf die lange Bank geschoben, sondern rechtzeitig angegangen werden. Diese Entwicklung ist eindeutig zu begrüssen.

5. IV-Revision

Die 5. IV-Revision ist an der Herbstsession endgültig bereinigt worden. Der Nationalrat räumte ohne grosse Diskussion die letzten noch verbliebenen Differenzen aus. Die Revision stärkt die Hilfe für arbeitsunfähige Personen, baut die berufliche Wiedereingliederung aus und erschwert im Gegenzug den Zugang zu einer Invalidenrente. Die grossen Behindertenorganisationen verzichteten darauf, das Referendum gegen die 5. IV-Revision zu ergreifen. Dies haben Vertreter der betroffenen Verbände am 5. Oktober 2006 beschlossen. Laut Thomas Bickel von der



Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe (DOK) waren dafür zwei Gründe ausschlaggebend. Erstens sei die Stimmung in der Bevölkerung noch immer von der Debatte um Missbrauch geprägt. Und zweitens hätten SP und Gewerkschaften zwar Unterstützung signalisiert. Substantielle Ressourcen wären von ihnen aber nicht

zu erwarten gewesen, sagte Bickel. Die Behindertenorganisationen verzichteten auf ein Referendum, obwohl das Parlament ihrer Forderung nach einer Verknüpfung der 5. IV-Revision mit einer Zusatzfinanzierung nicht nachgekommen ist. Man fordere die Parteien auf, die Finanzierungsfrage rasch an die Hand zu nehmen, machte Bickel am 5. Oktober 2006 geltend. Die rund ein Dutzend Mitglied-

organisationen der DOK, zu denen auch pro infirmis schweiz und die Vereinigung Pro Mente Sana gehören, fordern von der Wirtschaft den Tatbeweis, dass die Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt auch tatsächlich im angestrebten Umfang umgesetzt wird. Die Behinderten-Selbsthilfeorganisation „Zentrum für selbstbestimmtes Leben“ (ZSL) ergreift nun allein das Referendum gegen die 5. IV-Revision und hofft die erforderlichen 50'000 Unterschriften innert der 100-tägigen Frist ab dem 16. Oktober 2006 zusammen zu bringen. Mit dem Referendum soll einerseits klar gemacht werden, dass die Verantwortung für die Integration behinderter Menschen nicht einfach „billig an die Behindertenverwaltung“ ausgelagert werden könne. Andererseits sei der Entscheid gegen die Vorlage anzutreten aber auch ein „mutiges Ja zu einer besseren, gerechteren und deshalb Erfolg versprechenden echten Integration“. Mit dem ZSL lanciert nun eine Kleinstorganisation von wenigen Personen das Referendum, welche freilich äusserst aktiv ist.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund verzichtet trotz einiger Kritik an der 5. IV-Revision darauf, ein Referendum zu lancieren.

[lk]

«In Kürze»

Monopol im Hörgerätemarkt

Nach der Übernahme des dänischen Hörgeräteherstellers Resound durch den Schweizer Konkurrenten Phonak warnt pro auditoschweiz vor monopolähnlichen Zuständen in der Hörgerätebranche. Die Entwicklung zu einer faktischen Kartellisierung werde so noch verstärkt.

IV-Renten

Die AHV- und IV-Renten steigen nächstes Jahr um 2,8 Prozent. Die Mehrausgaben dafür belaufen sich auf rund 1,1 Milliarden Franken. Die AHV- und IV-Renten werden gemäss Gesetz alle zwei Jahre an die Entwicklung der Preise und der Löhne angepasst. Letztmals wurden sie per 2005 um 1,9 Prozent erhöht. Die minimale Altersrente erhöht sich nach dem Beschluss des Bundesrates von Fr. 1'075 auf Fr. 1'105 pro Monat, die Maximalrente von Fr. 2'150 auf Fr. 2'210. Angepasst wird auch der Betrag, der den Bezüglern von Ergänzungsleistungen (EL) pro Jahr für den allgemeinen Lebensbedarf maximal zur Verfügung steht. Für Alleinstehende erhöht er sich auf Fr. 18'140, für Ehepaare auf Fr. 27'210 und für Waisen auf Fr. 9'480. Ebenfalls erhöht werden die Hilflosenentschädigungen.

Hälfte der Behinderten hat bezahlte Arbeit

In der Schweiz leben rund 700'000 Menschen oder 10 Prozent der Gesamtbevölkerung mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Nicht alle von ihnen sind allerdings vollinvalid. 61 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen gehen laut Angaben der Stiftung Brunau einer geregelten Erwerbsarbeit nach. Besonders häufig beschäftigen öffentliche Betriebe Menschen mit einer Beeinträchtigung. Arbeitgeberbefragungen haben ergeben, dass in rund 40 Prozent der Verwaltungen mindestens eine behinderte Person angestellt ist. In anderen Branchen sieht es anders aus: Im Gastgewerbe sind es leider nur 5 Prozent der Betriebe, die Behinderte beschäftigen.